

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 235-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.611

Eingereicht am: 10.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
 Moser (Biel/Bienne, FDP)
 Ruchti (Seewil, SVP)
 Rüegesegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 553/2018 vom 23. Mai 2018
 Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Ziffer 1: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung
 Ziffer 2: Annahme als Postulat
 Ziffer 3: Ablehnung

Werke der Juragewässerkorrekturen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erhalten und optimieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit folgenden Massnahmen eine aktive Rolle zur Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion im Drei-Seen-Gebiet auszuüben:

1. Sicherung und Stärkung der landwirtschaftlichen Produktionsbereitschaft durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser
2. Förderung von Planung und Koordination sowie aktives Vorantreiben der nötigen Schritte mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den betroffenen Gemeinden, um längerfristig die nötigen Infrastrukturen und Managementmassnahmen für eine zeitgemässe landwirtschaftliche Produktion von hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen
3. Initiieren der Gesetzgebung beim Bund – dies gestützt auf den neuen Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit als nationale Aufgabe

Begründung:

Das mit Abstand grösste und fruchtbarste noch nicht überbaute Gebiet im Kanton Bern ist der Drei-Seen-Raum zwischen dem Neuenburgersee und Solothurn. Dank der zwei Juragewässerkorrekturen (JGK) von 1868 bis 1891 bzw. von 1962 bis 1972 konnten hier grosse, wertvolle Landwirtschaftliche Nutzflächen sichergestellt werden. Die vom Bund und den betroffenen Kantonen mit sehr grossem Aufwand durchgeführten zwei Juragewässerkorrekturen haben sich sehr gut bewährt. Doch nun sind Unterhalt und Instandstellung der Wasserinfrastruktur und der Bodenaufwertung nötig geworden.

Der Handlungsbedarf ist gegeben, weil

1. die Nutzungsdauer der Infrastrukturen am Ablaufen ist
2. die Klimaerwärmung Extremwetterereignisse häufiger macht und
3. die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) pro Kopf in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren hauptsächlich aufgrund des Bevölkerungs- und des Wirtschaftswachstums um ein Drittel gesunken ist (Bundesamt ARE 2014)

Mit der Annahme des Verfassungsartikels zur Ernährungssicherheit entsteht der Auftrag, die Ernährungssicherheit als politische Aufgabe umzusetzen. Das 3-Seen-Gebiet verfügt über einen sehr hohen Anteil an wertvollstem Kulturland, das in der Schweiz eine zentrale Rolle für die Ernährungssicherheit spielt. Die langfristige Sicherung der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln in diesem Gebiet ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den fünf Kantonen und den Gemeinden. Der Kanton Bern als grösster Agrarkanton und wichtigster Partner in dieser Region muss in der Koordination und Planung bei der Erhaltung und Optimierung der bisherigen Werke eine aktive und führende Rolle übernehmen. Letztlich kann der Kanton Bern mit einer langfristigen Sicherung der Produktionsgrundlagen in diesem Gebiet am meisten profitieren. Deshalb soll der Kanton Bern das grösste Interesse bekunden, die Produktion von Lebensmitteln für die gesamte Wertschöpfungskette und damit die Ernährungssicherheit langfristig zu sichern.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das Drei-Seen-Land, in dem der Regierungsrat mit verschiedenen Massnahmen eine aktive Rolle zur Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion ausüben soll, umfasst die Gebiete rund um den Bieler-, den Neuenburger- und den Murtensee. Diese Mittellandregion befindet sich in den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg und Waadt. Die grössten landwirtschaftlichen, wasserbaulichen und umweltbezogenen Herausforderungen innerhalb dieser grossen Region ertet der Regierungsrat aber im Dreieck zwischen den Seen, das heisst im Grossen Moos.

Mit der ersten Juragewässerkorrektur wurde das bis dahin kaum produktive Sumpfland im Grossen Moos entwässert und landwirtschaftlich nutzbar gemacht. Auf den drainierten Flächen entstand das grösste Gemüseanbauggebiet der Schweiz. Zudem haben die Massnahmen der Juragewässerkorrektur die Hochwasserrisiken gegenüber wichtigen Infrastrukturbauten wie Kantonsstrassen und Eisenbahnlinien grundlegend vermindert. Die trocken gelegten Torfböden sackten und sacken als Folge des Wasserverlusts und des Humusabbaus in sich zusammen. Mit dieser Torfsetzung – einem Prozess, der sich nach der zweiten Juragewässerkorrektur unge-

bremst fortsetzt – entweichen auch erhebliche Mengen an Kohlendioxid in die Luft. Die intensive Bodennutzung beschleunigt den Abbau der organischen Substanz zusätzlich.

Daraus ergeben sich komplexe ökologische und ökonomische Probleme, welche die Zukunft einer flächendeckend intensiven Landwirtschaft im Grossen Moos grundsätzlich in Frage stellen. Die Vorstellungen zur Lösung der vielschichtigen landwirtschaftlichen Herausforderungen gehen weit auseinander und bewegen sich in einem breiten Spannungsfeld zwischen Nutzen (Aufrechterhaltung einer intensiven Landwirtschaft mit allen denkbaren Mitteln und entsprechenden Investitionen) und Schützen (Extensivierung des Gemüse- und Ackerbaus, vermehrte Umstellung auf Grünlandnutzung und zusätzliche Naturschutzflächen, Verzicht auf teure Investitionen zur Regulierung des Wasserhaushaltes und für Kulturlandverbesserungen). In die Abwägung sind sämtliche Ökosystemleistungen des Bodens einzubeziehen. Hinzu kommt, dass die Gemüsebranche im Seeland einer immer stärkeren Konkurrenz aus dem In- und Ausland ausgesetzt ist; der wirtschaftliche Druck in der Gemüseproduktion nimmt ständig zu. Neben der Landwirtschaft gibt es in Bezug auf den Boden, das Wasser und die Regulierung der Jurarandseen viele weitere Anspruchsgruppen (Wasserkraftwerksbetreiber, Schifffahrt, Fischerei, Natur- und Vogelschutz, Anwohner, Freizeitnutzer, usw.), die unterschiedliche und teilweise divergierende Anliegen vertreten.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass im Seeland – und insbesondere im Grossen Moos – Handlungsbedarf hinsichtlich einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser besteht. Die zentrale Frage ist, welche Handlungen zielführend und im Hinblick auf die knappen personellen sowie finanziellen Ressourcen des Kantons angemessen sind und wer welche Rolle und Verantwortlichkeit übernimmt.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) die Durchführung einer landwirtschaftlichen Planung (LP) Seeland West angeregt und mitfinanziert. Die Ergebnisse dieses thematisch breit angelegten, partizipativen Prozesses sind auf der Homepage des Vereins seeland biel/bienne (Projekträger) publiziert¹. Aus der LP, deren Ergebnisse von den beteiligten Gemeinden im Jahr 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden, gehen u.a. elf Massnahmenblätter mit den jeweils federführenden und beteiligten Stellen hervor. Mindestens alle vier Jahre hat die Teilraumkonferenz Ins/Erlach (TK) dem Verein seeland biel/bienne oder der Regionalkonferenz einen Rechenschaftsbericht über den Stand der Planung und der Umsetzung vorzulegen.

Gegenwärtig ist mit starkem Engagement des LANAT sowie der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) ein „Konzept zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Verbesserung des Wasserhaushalts“ (LP-Massnahmenblatt 4a) in Bearbeitung. Die Bodenkartierung auf einer Fläche von rund 6'000 Hektaren in den Kantonen Bern und Freiburg wird eine wichtige Basis bilden für adäquate und standortdifferenzierte Massnahmen bzw. zur Umsetzung weiterer Massnahmenblätter gemäss LP Seeland West.

Als zielführendes und umfassendes Instrument zur nachhaltigen Verbesserung von Boden und Wasserhaushalt bietet sich im Seeland auch das so genannte Meliorationsverfahren an. Dieser von Bund und Kanton kofinanzierte Förderbereich funktioniert grundsätzlich nach dem Bottom-up-Ansatz und bedingt eine entsprechende Initiative der betroffenen Flurgenossenschaften (FG). So hat beispielsweise die FG Brüttelen jüngst mit Unterstützung des LANAT ein Vorprojekt für eine Zweitmelioration initiiert. Im Rahmen dieses Meliorationsprojektes sollen primär das Kultur-

¹ <https://www.seeland-biel-bienne.ch>

land mit entsprechenden Massnahmen aufgewertet und die bestehenden Entwässerungssysteme saniert werden. Weitere ähnliche Meliorationsprojekte sind im Perimeter der FG Ins-Gampelen-Gals wie auch in Kallnach und Walperswil in Diskussion bzw. bereits in Planung. Derartige Grundlagenbeschaffungen und die spätere Umsetzung der Massnahmen können mit Strukturverbesserungskrediten von Bund und Kanton unterstützt werden.

Die Herausforderungen an die Werke der Juragewässerkorrekturen sind nicht zuletzt als Folge intensiverer Nutzungsansprüche mit steigendem Wasserbedarf der Landwirtschaft gross. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des mit den Juragewässerkorrekturen und der Binnenkorrektur geschaffenen Be- und Entwässerungssystems stehen kurz- und mittelfristig ein zweckmässiger Unterhalt und Teilsanierungen zur gezielten Optimierung im Vordergrund. Dabei gilt es, die knappen kantonalen und kommunalen Ressourcen, verschiedene ökonomische und ökologische Interessen sowie gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Bern den vielschichtigen Herausforderungen im Seeland angemessen und abgestimmt auf seine knappen Ressourcen und Verantwortlichkeiten begegnet. Viele ressourcenintensive Projekte zur Verbesserung des Bodens und des Wasserhaushaltes sind in Planung oder bereits im Gang. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Zu Ziffer 2

In den letzten Jahren hat der Kanton Bern auf Antrag des Vereins Pro Agricultura Seeland (PAC)² verschiedene Projekte mitfinanziert, die u.a. eine bessere kantonsübergreifende Koordination (BE, FR, VD) im Bereich des Wassermanagements zum Ziel haben. Dazu gehört ein Projekt im Rahmen des „Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel“ des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), in welchem ein Online-Tool zur Vorhersage des Bewässerungsbedarfs und der Wasserressourcen in der Region Seeland-Broye (BE, FR, VD) entwickelt wurde. Ein weiteres kantonsübergreifendes Projekt „Integrales Wassermanagement im Einzugsgebiet Seeland-Broye“ wurde im Rahmen der Modellvorhaben „Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018“ des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) umgesetzt.

Zudem haben sich auf Initiative des LANAT im September 2017 die Landwirtschaftsämter der Kantone Bern, Freiburg und Waadt mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) getroffen, um gemeinsam das Thema „Bodenverbesserung und Bewässerungssysteme im Seeland und der Broye-Region“ zu erörtern. Der damit eingeleitete Prozess dürfte eine Fortsetzung erfahren.

Der Regierungsrat setzt sich für eine bestmögliche Planung und Koordination der Massnahmen ein, die kantonsseitig zur Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft und einer ressourceneffizienten Nahrungsmittelproduktion im Seeland erforderlich sind. Dabei gilt es, die ökologischen Herausforderungen, die sich im Umgang mit den organischen Böden im Seeland in besonderem Masse stellen, gebührend zu berücksichtigen. Die kantonsübergreifende Abstimmung und Koordination findet wie erwähnt statt, die kantonsübergreifende Realisierung eines Grossprojektes in Abstimmung mit dem Bund ist hingegen nicht in jedem Fall zweckmässig und zielführend, auch aus Sicht der knappen kantonalen Ressourcen.

Gegenwärtig werden in den betroffenen Gemeinden und Kantonen sowie auf Bundesebene intensive Diskussionen über ein zielgerichtetes Vorgehen im Drei-Seen-Land geführt. Der Ausgang

² <https://www.proagricultura.ch>

dieses Prozesses und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten sind noch sehr ungewiss. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, Ziffer 2 der Motion als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 3

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) hat sich an verschiedenen Sitzungen mit der Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ befasst und entschieden, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Nachdem das Parlament diesem Gegenentwurf zugestimmt hatte, zog das Initiativkomitee seine Initiative zurück. Am 24. September 2017 stimmte das Volk dem neuen Verfassungsartikel 104a deutlich zu.

Die WAK-SR weist in ihrem Bericht darauf hin, dass der neue Artikel die Ausrichtung der aktuellen Landwirtschaftspolitik des Bundes unterstütze und den mit der Agrarpolitik 2014-2017 eingeschlagenen Weg weiterverfolge. Der neue Artikel soll keine neuen Subventionstatbestände schaffen, und der administrative Aufwand für dessen Umsetzung soll möglichst klein sein.

Der Regierungsrat teilt diese Haltung der Initiantin des neuen Verfassungsartikels und ist der Ansicht, dass die Umsetzung keinen expliziten und unmittelbaren Gesetzgebungsprozess erfordert. Auch im Hinblick auf die Lösung der skizzierten Herausforderungen im Seeland besteht kein aktuell erkennbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern mit der jüngsten Änderung des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) den Schutz des Kulturlandes, insbesondere der Fruchtfolgeflächen, zugunsten der Landwirtschaft bereits massgebend verstärkt hat. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

Verteiler

- Grosser Rat